

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/32/327

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Roncalliplatz

Durchführung der Veranstaltungen "Kölner Domspiele" vom 09.09. - 10.09.2009 und der Konzerte der Gruppe BAP am 11.09. und optional am 12.09.2009 auf dem Roncalliplatz und Zurverfügungstellung der Veranstaltungsfläche inklusive Auf- und Abbau vom 07.09.2009 bis zum 15.09.2009

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, weil einerseits der Veranstalter der Kölner Domspiele im Rahmen der Vorbereitung bzw. Vorplanung der Veranstaltung bzgl. noch notwendiger Abstimmungen mit den diversen Kooperationspartnern insbesondere auch im Blick auf die erforderlichen Künstlerverpflichtungen Planungssicherheit benötigt, andererseits bzgl. der geplanten gemeinsamen Nutzung der Bühne und der hierzu noch zu klärenden technischen und logistischen Voraussetzungen eine zeitnahe Entscheidung zwingend erforderlich ist.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen den Roncalliplatz in der Zeit vom 07.09. – 15.09.2009 (inkl. der erforderlichen Auf- und Abbauarbeiten) zur Durchführung der Domspiele und der Konzerte der Gruppe BAP dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt wurde in der Sitzung des AVR am 03.12.2007 beschlossen und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Nach diesem aktuellen Vergabekonzept (in der gültigen Fassung vom 15.09.2008) sind insbesondere Veranstaltungen – wie die hier beantragten Kölner Domspiele und die Konzerte der Gruppe BAP auf dem Roncalliplatz – von der Konzeption grundsätzlich zugelassen.

Die Stiftung Lebendige Stadt plant anlässlich der Stiftungspreisverleihung durch Herrn Bundesminister Wolfgang Tiefensee in Köln die Durchführung einer Theateraufführung, den „Kölner Domspielen“ am 09.09. und 10.09.2009 auf dem Roncalliplatz.

In dieser Theater- und Lichtinszenierung, deren künstlerischer Leiter, Michael Batz, bereits u. a. seit 1994 die Jedermann-Aufführung in Hamburg inszeniert, sollen -u. a. auch auf Köln und den Kölner Dom bezogene- Steinfiguren für eine befristete Zeit wieder ins Leben zurückkehren. Dem einzigartigen Bauwerk des Kölner Doms und seinen großen Geschichten soll mit dem geplanten Spiel eine respektvolle und in der Tradition historischer Aufführungen stehende Hommage zugeeignet werden.

Eine Abstimmung der geplanten Theateraufführung mit dem Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln hat bereits stattgefunden.

In unmittelbarem Anschluss an die Theateraufführung ist für den 11.09.2009 (optional zusätzlich auch für den 12.09.2009) die Durchführung eines Konzertes der Gruppe BAP geplant.

Die Gruppe BAP als eine der prominentesten und erfolgreichsten Kölner Bands, die bundesweit Musikgeschichte geschrieben hat, erfüllt die nach dem Nutzungskonzept für die Vergabe der zentralen Innenstadtplätze für den Roncalliplatz festgeschriebenen Kriterien. Danach sind Konzertveranstaltungen, die das Image der Stadt Köln als Medien und Kulturstadt fördern, dort zulässig.

Konzertveranstaltungen auf öffentlichen Flächen sind nach dem Freizeitlärmerrlass NW immissionsschutzrechtlich zu bewerten. Die dort definierten Lärmgrenzwerte reichen in der Regel nicht aus, um Musikkonzerte unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes und der Zurverfügungstellung eines erforderlichen Mindestversorgungspegels zu genehmigen.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln hat im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Köln festgelegt, dass an maximal 5 Veranstaltungstagen im Jahr bei Veranstaltungen, die im besonderen öffentlichen Interesse sind, die lärmtechnische Bewertung nach den Ringfestkriterien, die durch derartige Musikveranstaltungen erreicht werden, erfolgen kann. Da diese Maximalzahl durch bisherige und die jetzt beantragten Veranstaltungen insgesamt nicht überschritten werden, sind die Veranstaltungen auch aus lärmtechnischer Sicht zulässig. Durch die Einhaltung dieser Lärmwerte können gesundheitliche Beeinträchtigungen unbeteiligter Dritter ausgeschlossen werden.

Um sicherzustellen, dass für die beiden Konzerte die nach den Ringfestkriterien festgelegten erhöhten Lärmwerte auch eingehalten werden, wird im Vorfeld mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt eine immissionsschutzrechtliche Untersuchung erstellt.

Außerdem wird die Einhaltung dieser Lärmwerte während der Konzerte ständig überprüft.

Um insbesondere Lärmbelästigungen im Hinblick auf die im Dom stattfindenden Gottesdienste zu vermeiden, erfolgt eine Abstimmung mit der Hohen Domkirche. Wegen der Einhaltung der nächtlichen Ruhezeit enden die Konzerte spätestens um 22.00 Uhr.

Gem. den platzspezifischen Bestimmungen des Vergabekonzeptes ist auf dem Roncalliplatz zwischen den einzelnen Veranstaltungen eine veranstaltungsfreie Zeit von mindestens 18 Tagen mit zwei freien Wochenenden einzuhalten.

Vor dem Hintergrund, dass der Roncalliplatz anlässlich dringend notwendiger unaufschiebbarer Bauarbeiten in der Zeit vom 15.06.2009 – 04.09.2009 nicht als Veranstaltungsfläche zur Verfügung steht, gestalten sich die Terminplanungen für die einzelnen Veranstaltungen äußerst schwierig.

So wurde nach mehrfachen Terminverlegungen als einziger möglicher Veranstaltungstermin für das Konzert der Gruppe BAP der 11.09.2009 (optional zusätzlich der 12.09.2009) festgelegt. Die ursprünglich geplanten Veranstaltungstermine (zuletzt 26.09. – 27.09.2009) konnten aufgrund paralleler Veranstaltungen der Hohen Domkirche (Domwallfahrt), die auch Auswirkungen auf die Veranstaltungsfläche Roncalliplatz haben, nicht akzeptiert werden.

In Kenntnis der Tatsache, dass es sich hier um zwei separate Veranstaltungen handelt und eine Zurverfügungstellung des Roncalliplatzes als Veranstaltungsfläche nur entgegen der im Nutzungskonzept aufgestellten Parameter (veranstaltungsfreie Zeit von mindestens 18 Tagen zwischen zwei Veranstaltungen) möglich ist, wurde aufgrund dieser einmalig vorliegenden baustellenbedingten Situation, am 29.05.2009 eine Anliegeranhörung unter Beteiligung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Anliegerinnen und Anlieger durchgeführt, um hier einen Konsens bzgl. der beiden geplanten Veranstaltungen zu erlangen.

Im Rahmen der Anhörung wurde ein Konsens dahingehend erarbeitet, dass von Seiten der Anwohnerinnen und Anwohner, bzw. Anliegerinnen und Anliegern keine Bedenken gegen die beiden geplanten Veranstaltungen erhoben werden. Es wurde einvernehmlich erklärt, dass die vorliegende baustellenbedingte Situation auf dem Roncalliplatz und die dadurch eingegrenzte Zeitschiene für Veranstaltungen nur die direkte Aneinanderreihung der geplanten Veranstaltungen (Kölner Domspiele und Konzert der Gruppe BAP) zulässt.

Es wurde allerdings deutlich gemacht, dass diese Zustimmung zum Abweichen der im Vergabekonzept festgelegten Parameter (18 Tage veranstaltungsfreie Zeit zwischen zwei Veranstaltungen) nur aufgrund der oben geschilderten einmaligen besonderen Situation auf dem Roncalliplatz erfolgt.

Hierbei ist auch positiv berücksichtigt worden, dass eine Kooperation zwischen dem Veranstalter der „Kölner Domspiele“ und der Agentur „Live in Time“ angestrebt wird, womit sichergestellt werden soll, dass die Theateraufführung und die geplanten Konzerte der Gruppe BAP auf der gleichen Bühne stattfinden können, um so bei diesen beiden unmittelbar nacheinander stattfindenden Veranstaltungen die Belastungen der Anlieger durch Auf- bzw. Abbauarbeiten der Bühne äußerst gering zu halten.

So ist geplant, sofern die Theaterinszenierung dies so zulässt, dass für die „Kölner Domspiele“ lediglich eine „offene transparente“ Bühne -ggfs. auch nur ein Bühnenpodest- errichtet werden soll, welche/s dann im unmittelbaren Anschluss an die Theateraufführung zur Konzertaufführung „vervollständigt“ wird.

Diese Variante der gemeinsamen Bühnennutzung hätte den Vorteil, dass die sonst übliche und nicht unerhebliche Einschränkung der Veranstaltungsfläche durch Auf- und Abbauarbeiten erheblich reduziert würde, da zumindest je 2 Auf- und Abbautage, die normalerweise im Rahmen der Vorbereitung der Veranstaltung zu veranschlagen sind, entfallen und die Platzfläche somit insgesamt gesehen über einen längeren Zeitraum dem originären primären Zweck eines städtischen Platzes als Freifläche für Begegnungen Rechnung tragen kann.

Laut Regisseur sollen die Domspiele auf einer transparenten Bühne, bzw. einem Bühnenpodest - in Abstimmung mit der Hohen Domkirchen - unmittelbar vor dem südlichen Portal des Doms stattfinden, weil die Kulisse des Doms Hauptbestandteil der Theater- und Lichtinszenierung im Rahmen der Theateraufführung ist. Da der Standort der Bühne für das BAP-Konzert nicht identisch mit dem Standplatz des Bühnenpodestes der Kölner Domspiele ist, erweist sich eine gemeinsame Bühnennutzung wahrscheinlich als nicht durchführbar. Daher wurde von der Agentur „Live in Time“ vorgeschlagen, dass ein „Hand-in-Hand“ Abbau (des Bühnenpodestes der Domspiele) und paralleler Aufbau (der Konzertbühne) praktiziert werden soll. Vom Veranstalter wurde bezüglich der notwendigen Auf- bzw. Abbauarbeiten hinsichtlich der sich daraus ergebenden Immissionen zugesichert, die Lärmbelastung in Kenntnis des Umfeldes des Roncalliplatzes so gering wie möglich zu halten.

Die endgültige Platz- bzw. Bühnennutzung wird in Kürze anlässlich noch zu führender Gespräche mit den Veranstaltern geklärt. Unabhängig davon bleibt es nach Aussage der Agentur „Live in time“ bei der geplanten Einsparung von je 2 Auf und Abbautagen gegenüber getrennten Veranstaltungen.

Da durch die Konzerte der Gruppe BAP sowie die „Kölner Domspiele“ die Kapazitätsgrenzen für Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz (6 Veranstaltungen) erreicht wird (Informationsveranstaltung zum Europatag, Domspiele; BAP und Weihnachtsmarkt -zählt 3-fach-), wird parallel mit dem Veranstalter der auf dem Roncalliplatz für den 23.10.2009 geplanten Informationsveranstaltung „Bio-Motion“ ein Gespräch über eine Verlegung auf den Neumarkt (hier sind die Kapazitätsgrenzen noch nicht ausgeschöpft) geführt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.